

Kanton Schaffhausen
Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I

Herrenacker 3
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 72 85
ruth.marxer@ktsh.ch



An die
Erziehungsberechtigten

Schaffhausen, 4. September 2020

Herbst- und Winterzeit – Verhalten bei "normalen" Erkältungen und bei typischen Symptomen des Coronavirus

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Wenn die Herbst- und Winterzeit naht und die Temperaturen sinken, häufen sich die Erkältungskrankheiten bei Kindern und Erwachsenen. Gerade in Zeiten des Coronavirus ist die Unterscheidung zwischen Erkältung und Virus nicht immer einfach. Die folgenden Handlungsweisen sind gemäss Gesundheitsamt verbindlich zu befolgen:

1. Kinder und Jugendliche mit Husten und Schnupfen und besonders mit Fieber (Richtgrösse: ab 38,3°C) müssen zuhause bleiben und dürfen erst wieder in die Schule, wenn sie 24 Stunden ohne Beschwerden sind.
Ein einfacher Schnupfen ist noch nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten. Entscheidend ist, ob sich die Anzeichen bzw. die Symptome der Krankheit in den vorangegangenen Tagen verstärkt haben. Ausgenommen sind Kinder mit chronischem Asthma oder allergischem Schnupfen. Dies sollte schon vorher durch den behandelnden Arzt kommuniziert und attestiert werden.
2. Zeigen Kinder oder Jugendliche zusätzlich Beschwerden wie Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns, so müssen sie zuhause in Isolation bleiben. Die Eltern kontaktieren den behandelnden Kinderarzt, den Hausarzt oder die Corona-Hotline zur Bestimmung des weiteren Vorgehens. Gemäss Gesundheitsamt sind bei Kindern unter 12 Jahren Corona-Tests aktuell nicht angezeigt.

Schülerinnen und Schüler, welche in der Schule Krankheitssymptome zeigen (**einfache Erkältungssymptome zählen nicht dazu!**), werden von der Lehrperson nach Hause geschickt (bei Kindern bis und mit 2. Primarklasse nur nach Rücksprache mit den Eltern) bzw.

müssen so rasch wie möglich von einem Elternteil abgeholt, nach Hause gebracht (unter Vermeidung des ÖV) und dem behandelnden Kinderarzt oder dem Hausarzt gemeldet werden.

Uns ist bewusst, dass die Erkältungsfrage nicht einfach zu beantworten ist. Daher sind wir ganz besonders auf Sie, liebe Erziehungsberechtigte, angewiesen. Beurteilen Sie den Gesundheitszustand Ihres Kindes kritisch und wägen Sie ab, ob es zur Schule gehen kann oder nicht. Die Schulen sind auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. Es wird zum schulischen Alltag gehören, dass auch leicht erkältete Kinder die Schule besuchen. Das muss nach kritischer Prüfung der oben erwähnten Symptome und unter Einhaltung der Hygienemassnahmen möglich sein.

Für Fragen steht Ihnen die kantonale Corona-Hotline zur Verfügung:

Tel.: +41 52 632 70 01; E-Mail: corona@sh.ch

Betriebszeiten: Täglich 08:00 bis 18:00 Uhr

Laufend aktualisierte Informationen sind auf der [Webseite des Gesundheitsamts](#) und auf der [Webseite Coronavirus und Schule](#) zu finden.

Bitte halten Sie sich zum Wohle Ihres Kindes und der ganzen Schule an diese Verhaltensregeln. Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrer Familie gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Dienststelle Primar- und
Sekundarstufe I



Ruth Marxer, Leiterin